

Ergänzende Angaben zu § 2 Abs. 3 der Satzung (Förderkriterien)

1. Die Satzung definiert den Förder-Rahmen nach
 - Raum: Dülmen und seine Bewohner
 - Zielstellung: Motivation zu gesellschaftlichem Engagement, Gemeinsinn
 - Bereichen: Jugend, Kultur, Soziale Betreuung
 - Handlungsfeldern: Jugend- und Altenhilfe
Bildung und Erziehung
Kulturelle Maßnahmen
Internationale Verständigung
Wissenschaft und Forschung
 - Maßnahmen: Unterstützung hilfsbedürftiger Personen
Beschaffung von Mitteln
Anschaffung, Errichtung, Unterhalt, Betrieb von Einrichtungen

2. Fördermaßnahmen, Projekte und andere Leistungen der Stiftung sollten den nachstehenden Kriterien genügen:
 - Nachhaltigkeit
 - Gemeinwohl-Orientierung
 - Subsidiarität
 - Selbsthilfe

- 2.1 **Nachhaltigkeit**

Der Begriff der „Nachhaltigkeit“ hat aus der entwicklungspolitischen Diskussion Eingang in die allgemeine Werte-Diskussion gefunden. Er beschreibt die Milderung des zivilisatorischen Kontrastes zwischen technologisch hochentwickelten (westlichen) und traditionellen (einheimischen) Verfahren zur Lösung von gesamtgesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Problemen oder Mangelsituationen (z. B. medizinische Versorgung nicht durch teure, zentrale, hochtechnisierte Kliniken, sondern dezentralisierte Gesundheitsstationen). Ziel von „Nachhaltigkeit“ ist auch die Schonung einheimischer Ressourcen der Dritten Welt.
Nachhaltigkeit dieses Verständnisses ist hier nicht gemeint, sondern vielmehr „Nachhaltigkeit“ im Sinne des Vorhandenseins einer

 - 2.1.1 **Strukturkomponente**; das bedeutet: die von der Stiftung geförderte Maßnahme sollte das Problem oder die Mangelsituation im Raum Dülmen nicht oberflächlich, vielleicht gar nur optisch angehen, sondern grundsätzlich lösen oder wenigstens in die Richtung einer grundsätzlichen Lösung gehen;
 - 2.1.2 **Zeitkomponente**; das bedeutet: die Wirkung der geförderten Maßnahme muß ausdauernd, möglichst sogar bleibend sein.
(Fehl-Beispiel aus den bisherigen Anträgen: Übernahme von Plakatkosten für eine Veranstaltung,)
 - 2.1.3 Dieses Förderkriterium sollte mit Hilfe der Frage unter **4.1** festgestellt werden.

- 2.2. **Gemeinwohl-Orientierung**

Die Orientierung der Bürgerstiftung am Gemeinwohl ergibt sich aus ihrer Gründungsmotivation und der Satzung. Gemeinwohl-Orientierung als Förderkriterium heißt m. E.: bei allen diskutierten Maßnahmen darauf zu achten, daß sie

2.2.1 **dem Gemeinschaftsinteresse dienen, nicht einem Einzelinteresse.**

Die Definitionsgrenze zwischen Gemeinschafts- und Einzelinteresse ist schwer zu ziehen. Sicher ist, daß diese Grenze nicht gleichgesetzt werden kann mit der Frage, wer das Interesse vorträgt: ein Einzelner oder eine Gruppe oder eine Mehrzahl von Gruppen. Entscheidend muß immer sein, wem die Erfüllung des Interesses **im Ergebnis** zugute kommt: allen, also der Gemeinschaft, oder einem Einzelnen bzw. einer Zusammenfassung von Einzelnen.

2.2.2 Das **Gemeinschaftsinteresse** zielt auf das Gemeinwohl ab, weil es nach seinem Selbstverständnis grundsätzlich alle meint, allen den Genuß oder die Nutzung des Erworbenen ermöglicht, auch wenn dieses Interesse (noch) nicht von allen entdeckt worden ist oder geteilt wird. Das Gemeinschaftsinteresse kann durchaus in der Förderung einer Einzelperson oder einer Gruppe erfüllt werden, wenn das Ergebnis dieser Förderung direkt oder indirekt über die Einzelperson oder die Gruppe hinaus wirksam oder erfahrbar wird. (Beispiele: Studien-Stipendium eines Hochbegabten, Projekt-Förderung eines gemeinnützigen Vereins)

2.2.3 Das **Einzelinteresse** begrenzt bewußt oder unbewußt, schließt also– von und für eine Einzelperson vorgetragen – alle anderen aus, oder es schließt – von und für eine Gruppe vorgetragen – einen nicht zugelassenen Teil der anderen aus. Ein Einzelinteresse ist immer dann anzunehmen, wenn das Ergebnis der beantragten Förderung erkennbar weder direkt oder indirekt über die Einzelperson oder die Gruppe hinaus wirksam oder erfahrbar wird. (Beispiele: Bürger beantragt Hilfe wegen unvorhergesehener finanzieller Belastung, Schützenverein beantragt Zuschuß für Anschaffung neuer Fahne).

2.2.4 „**Gemeinwohl-Orientierung**“ als **Kurzformel: Behebt die beantragte Förderung ein Defizit in der Biographie der lokalen Gemeinschaft, d. h. der Gesellschaft, oder in einer Einzelbiographie ?**

2.2.5 Dieses Förderkriterium sollte mit Hilfe der Frage unter **4.2** festgestellt werden.

2.3. **Subsidiarität**

Subsidiarität als Ordnungsprinzip moderiert zwischen dem Staat als Verwalter und der Bürgerschaft als Gestalter der sozialen Verhältnisse. Subsidiarität erkennt die größeren Möglichkeiten der jeweils übergeordneten Entscheidungsebene bei der Lösung sozialer Fragen an, erwartet von dieser aber gleichzeitig Freiraum für eigene Bemühungen um die Lösung sozialer Fragen. Konkret heißt das, daß die jeweils übergeordnete staatliche Ebene die Wirkungsmöglichkeiten der jeweils untergeordneten würdigt und nur die Aufgaben an sich zieht, die von dieser nicht erfüllt werden können. Soll Subsidiarität funktionieren, setzt sie einen sozial engagierten Staat und eine sozial engagierte Bürgerschaft voraus, die sich in ihrem sozialen Handeln weder gegenseitig verdrängen noch zu Lasten des jeweils anderen aus der Verantwortung zurückziehen, sondern die sich in einer stets neu auszumittelnden Balance ergänzen. Als Förderkriterium der Stiftung bedeutet Subsidiarität,

2.3.1 **durch Übernahme von angemessenen Aufgaben den Staat für größere Aufgaben zu entlasten, aber nicht, ihn aus der Verantwortung für die Lösung des sozialen Problems zu entlassen.**

2.3.2 Dieses Förderkriterium sollte mit Hilfe der Frage unter **4.3** festgestellt werden.

3. **Selbsthilfe**

Wie das Kriterium „Nachhaltigkeit“ spielt der Begriff „Selbsthilfe“ in der entwicklungspolitischen Diskussion eine wichtige Rolle – und wie jenes bedarf er der Definition, um im Katalog möglicher Förderkriterien der Stiftung handhabbar zu sein.. In der Entwicklungszusammenarbeit wird das Ziel wortgenau so beschrieben: „Hilfe zur Selbsthilfe“ (leisten). Diese Formulierung löst ihren eigenen Widerspruch auf, der darin besteht, daß „Selbsthilfe“ eben bedeutet: sich selbst zu helfen, nicht sich von anderen helfen zu lassen; als „Hilfe zur ...“ stellt sie Rat und konkrete Unterstützung zur Verfügung.

3.1.1 Sich selbst zu helfen ist ein von den westlichen Zivilisationen gern für sich in Anspruch genommenes kulturelles Grundmuster. „Hilfe zur Selbsthilfe“ (leisten) als entwicklungspolitisches Ziel transportiert die mentalen und technischen Strategien dieses Grundmusters in die Zivilisationen, die bisher aufgrund anderer Lebensumstände und anderer kultureller Erfahrungen in „Selbsthilfe“ keine Lösung ihrer Probleme erkannt haben. Selbsthilfe bezieht sich also auf eine in unserer Gesellschaft bereits bekannte und erprobte Strategie der Problemlösung. Sie korrespondiert mit dem Prinzip der Subsidiarität, das – soll es wirksam werden – ja grundsätzlich das Vorhandensein von eigener Kompetenz zur Problemlösung annehmen muß. **Als Förderkriterium der Stiftung kann Selbsthilfe daher nur bedeuten, eine beantragte Maßnahme daraufhin zu befragen, ob sie die vorhandenen Eigenkräfte des oder der Antragsteller zu stimulieren geeignet ist – im Idealfall bis hin zur eigenständigen Weiterführung nach Beendigung der Förderung.**

3.1.2 Dieses Förderkriterium sollte mit Hilfe der Frage unter 4.4 festgestellt werden.

4. Alles Theorie ? Nein, konsequentes, ausfluchtloses Durchdenken von Begriffen, die zur Beurteilung von Anträgen/Anregungen an die BÜRGERSTIFTUNG DÜLMEN bereits in der Diskussion gefallen sind – nachstehend als Fragen an die Praxis zukünftiger Bewertungen durch den Vorstand übersetzt:

4.1 Trägt das Engagement der BÜRGERSTIFTUNG DÜLMEN zur grundsätzlichen und dauerhaften Lösung des Problems bei oder streift es nur die Oberfläche, beseitigt es nur ein Symptom?

4.2 Beantwortet das Engagement der BÜRGERSTIFTUNG DÜLMEN ein Bedürfnis der Bürgerschaft der Stadt Dülmen oder einzelner Bürger?

4.3 Bleibt mit dem Engagement der BÜRGERSTIFTUNG DÜLMEN die Balance zwischen staatlicher Verantwortung und bürgerschaftlichem Engagement erhalten oder wird sie gestört - mit unerwünschten Konsequenzen für die Zukunft ?

4.4 Weckt und stärkt das Engagement der BÜRGERSTIFTUNG DÜLMEN die Eigenkräfte der Betroffenen zur Selbst-Hilfe oder kompensiert es lediglich deren Fehlen?

5. Für die Befürwortung eines Förderantrags sollte mindestens eine dieser Fragen uneingeschränkt bejaht werden können, keine der anderen Fragen eindeutig verneint werden müssen.